

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e.V.

An den Präsidenten des  
Landtags von Nordrhein-Westfalen  
Herrn Ulrich Schmidt  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
13. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

13/ 4539

alle Reg.

Geschäftsstelle  
Ripshorster Str. 306  
46117 Oberhausen

Vorsitzender  
Gerd Wendzinski

Telefon (0208) 8831881  
Fax (0208) 8831883

Sparkasse Solingen  
BLZ 342 500 00  
Giro-Konto 10 678  
Spenden-Konto 17 137

Datum  
29.12.2004

### Betreff: Stellungnahme der SDW zur Novellierung des Landeswassergesetzes

Drucksache 13/6222

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald begrüßt die Umsetzung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie des geänderten Wasserhaushaltgesetzes des Bundes auf Landesebene. Inhaltlich regen wir nachfolgende Änderungen an:

#### Zu § 90 a Gewässerrandstreifen

Der Gesetzentwurf sieht in § 90 a Abs. 3 Punkt 2 ein Verbot für das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern vor.

Die SDW hält ein solch generelles Verbot gerade vor dem Hintergrund der Problematik der Verkehrssicherungspflicht und der Durchführung notwendiger Pflegemaßnahmen für nicht sachgerecht. Angemessen und zielführend wäre die Vorgabe einer Dauerbestockung mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern sowie kahlschlagsfreier Pflegeeingriffe.

#### Zu § 92 Umlage des Unterhaltungsaufwands

Der Gesetzentwurf sieht die Möglichkeit vor, durch Ortsrecht den Unterhaltungsaufwand außerhalb der versiegelten Flächen auf alle Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet von Gewässern umzulegen.

Die SDW lehnt eine solche pauschale Festlegung ab, da eine sachlich gebotene Differenzierung je nach Vegetationsform nicht vorgenommen wird.

### Die SDW fordert

- für die Vegetationsform Wald eine generelle Befreiung von der Umlage
- die Schaffung geeigneter Instrumente, um dem Waldeigentümer die positiven wasserwirtschaftlichen Auswirkungen seines Waldes angemessen zu honorieren.

### Begründung:

Die Vegetationsform Wald hat für die Wasserwirtschaft ausnahmslos positive Wirkungen:

- Im Waldboden wird das Sickerwasser auf natürliche Weise gereinigt; im Gegensatz zur Landwirtschaft ist im Wald nur eine äußerst geringe Belastung der Böden durch Pestizide und Düngemittel gegeben; folgerichtig wird Trinkwasser vorzugsweise in walddreichen Gegenden gewonnen.
- Aufgrund der intensiven Durchwurzelung und der günstigen Bodenstruktur weisen Waldböden eine außerordentlich hohe Wasseraufnahme- und Speicherkapazität auf; 1 Hektar Wald kann bis zu 2 Millionen Liter Niederschlagswasser zurückhalten.
- Bedingt auch durch die hohen Interzeptionsverluste im Wald (bis zu 70% des Niederschlagswassers verdunstet im Kronenbereich) fließen in reinen Waldgebieten lediglich 10 bis 20% des Niederschlages oberflächlich ab, während in einer waldfreien Landschaft dieser Anteil bei über 40% liegt.
- Insbesondere die Herbst- und Winterniederschläge füllen die Wasserreserven der Böden wieder auf; im Schutz der Vegetation gefriert der Waldboden seltener und weniger tief als der des Freilandes und erhält damit seine Aufnahmefähigkeit in dieser Jahreszeit; auch die Schneeschmelze wird im Wald erheblich verzögert; der Wald setzt somit die Hochwasserspitzen bei Gewitterregen, Dauerregen und Schneeschmelze stark herab.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Wendzinski  
Vorsitzender